

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0583/21	Datum 02.12.2021
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.09.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	05.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	01.11.2022	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	16.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.11.2022	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2022	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	02.12.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 50, Amt 51, Amt 53, Behind.b, Dez. I, III, IV, Kinderb., VI, Integrationsb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 2 dieser Drucksache die Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Integrationsprozesses in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022.

3. Der Stadtrat beschließt zur Finanzierung der Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ab 2023 die verstärkte ergänzende Akquise von ESF-, Bundes-, Landes- und weiteren Fördermitteln Dritter sowie die anteilige Bereitstellung kommunaler Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich V/02	Sachbearbeitung Herr Dr. Gottschalk Herr Coulibaly Frau Henning Herr Böttcher Frau Wien Frau Schweidler Frau Milferstädt	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
------------------------------------	---	--

Verantwortliche Beigeordnete V	Unterschrift i.V. Frau Dr. Arnold
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2027
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Anteil der Magdeburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst stetig und betrug 31.12.2014: 8,4%; 31.12.2016: 11,5 %, 31.12.2019: 13,7 %. Magdeburg soll und wird weiter vielfältiger und bunter werden.

Sich regelmäßig wandelnde geopolitische und internationale wie auch kommunale Entwicklungen lassen verlässliche Prognosen nicht zu. Vermehrte Vielfalt in der Gesellschaft und sich verändernde Bedingungen bringen dabei Chancen und Herausforderungen mit sich.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich mit den „Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“ als weltoffene Kommune zu Migration und Integration als gesamtgesellschaftliche und (kommunal-)politische Querschnittsaufgaben.

Mit den „Integrationspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“ (Stadtrats-Beschluss-Nr.2386-065(VI)19) wurden im Rahmen des Fachdiskurses zur Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtrats-Beschluss-Nr.988-33(IV)06, Beschluss-Nr.359-45/16 DB OB 22.11.2016, Beschluss-Nr.083-14/18 DB-OB 10.04.2018) sechs für Magdeburg als zurzeit spezifisch erkannte integrationspolitische Handlungsfelder definiert:

HF 1: Internationalität und Weltoffenheit, gegen Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus

HF 2: Spracherwerb

HF 3: Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration

HF 4: Integration in den Stadtteilen

HF 5: Gesellschaftliche Teilhabe

HF 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde eine temporäre Projektstruktur installiert. Neben der Steuerungsgruppe in Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters oblag die Projektleitung und Federführung zur Umsetzung des aktorsbezogenen Fachdiskurses in der Landeshauptstadt Magdeburg der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung in Zusammenarbeit mit den Handlungsfeldverantwortlichen der entsprechenden Dezernate.

Die Projektarbeit umfasste die Erarbeitung handlungsfeldbezogener und handlungsfeldübergreifender Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Integration, die zielgerichtet das Gelingen von Integration, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft insgesamt und somit die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg befördern sollen.

Dabei bestand der Anspruch einer breiten Einbeziehung von Gremien und Vertretungen aus vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen sowie eines weit ausgelegten Diskussions- und Kommunikationsprozesses. Dazu fanden insgesamt mehr als 60 Veranstaltungen (u. a. sechs Fachveranstaltungen, fünf Workshops, mehr als 20 Treffen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen in variabler Zusammensetzung, sechs spezifische Workshops mit Menschen mit Migrationshintergrund, Fachgespräche zu Schwerpunktthemen wie die Einbeziehung von „Migrant*innenorganisationen und Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit“ sowie die Entwicklung „Politischer Partizipation“ von Zielgruppen der Integrationsarbeit, turnusmäßige Treffen der Projektgruppe und der Gruppe Projektleitung und der sechs Handlungsfeldverantwortlichen statt.

Die Umsetzung der handlungsfeldübergreifenden und handlungsfeldbezogenen Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen wird als operative Aufgabenstellung der Verwaltung in Zuständigkeit der jeweiligen Organisationseinheiten entsprechend Aufgabenverteilungsplan unter Einbeziehung vielfältiger externer Akteur*innen verstanden. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf den kommunal zuständigkeitsbezogenen Wirkungskreis. Ebenfalls ergehen Handlungsempfehlungen an externe Strukturen, Gremien, das Land Sachsen-Anhalt u. a. Der Entschluss zur Festsetzung des Zeitraumes ab 2022 soll die Vorbereitung, Umsetzung und Verstetigung von Zielen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen flexibel gestaltbar machen. Die Neuauflage eines kommunalen „Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg“ ist situationsabhängig zu prüfen bzw. zu veranlassen.

Die anteilige Finanzierung von Integrationsmaßnahmen wird weiterhin aus den Budgets des Bereiches Oberbürgermeisterin und der Dezernate abgesichert. Dazu sind dezidierte Finanzierungspläne in Verantwortlichkeit der zuständigen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Magdeburg zu erstellen. Überschlägig wurde nach derzeitigen Möglichkeiten der Abbildung (Grundlage Haushaltsjahr 2019) ein Aufwand von rund 730.000 Euro ermittelt.

Zusätzlich sind Fördermittel (ESF, Bund, Land u. a.) und weitere finanzielle Mittel Dritter aus Fonds, Stiftungen, Spenden u. a. zur finanziellen Absicherung der Umsetzung von Zielen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu akquirieren.

Vielerlei Maßnahmen sind mit geringem Kostenaufwand oder auch kostenneutral umsetzbar.

Anlagen

Anlage 1: Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022

Anlage 2: Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Integration ab 2022

Anlage 3: Register Begriffe und Abkürzungen

Anlage 4: Register Rechtsgrundlagen

Anlage 5: Klimarelevanzprüfung